

Antrag Nr.:

Betr.: Spielklassenstruktur des DFB

Antragsteller: Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband

Antrag: Der DFB-Bundestag möge beschließen, mit Wirkung ab der Spielzeit 2012/13 die Spielklassenstruktur des DFB im Bereich der 3. Liga und Regionalliga neu zu ordnen und dazu die nachfolgenden Regelungen zu verabschieden.

Weiterhin möge der DFB-Bundestag den DFB-Vorstand bzw. das DFB-Präsidium ermächtigen, noch notwendige Qualifikationskriterien rechtzeitig vor Beginn des Qualifikationsspieljahres 2011/12, also vor dem 01.07.2011, und weitere noch erforderliche ergänzende Regelungen rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit 2012/13, also vor dem 01.07.2012, zu beschließen.

## **1. Spielklassenstruktur**

Ab der Spielzeit 2012/13 wird die dreigeteilte Regionalliga mit je 20 Mannschaften in den Staffeln Nord und Süd mit ausschließlich 1. Mannschaften von Amateuren (Regionalliga Nord und Süd) sowie in einer bundesweiten Regionalliga-staffel U23 (Regionalliga U23) mit ausschließlich 2. Mannschaften von Lizenzvereinen ausgetragen.

## **2. Trägerschaft**

Die 3. Liga und die dreigeteilte Regionalliga werden auch zukünftig vom DFB getragen. Der DFB kann unter seiner Federführung weiterhin die spieltechnische Verwaltung der drei Regionalliga-Staffeln jeweils einem seiner Mitgliedsverbände übertragen.

## **3. Qualifikationskriterien für die Regionalliga der Spielzeit 2012/13**

- a. Qualifikationszeitraum ist die Spielzeit 2011/12.
- b. Für die Regionalliga-Staffeln Nord und Süd der Spielzeit 2012/13 qualifizieren sich insgesamt 40 1. Mannschaften:
  - aa) Die 1. Mannschaften, die in der Qualifikationsspielzeit als Absteiger aus der 3. Liga feststehen.
  - bb) Zehn aufsteigende 1. Mannschaften aus den der Regionalliga nachgeordneten Spielklassen der Landes- bzw. Regionalverbände. Die Landes- bzw. Regionalverbände ermitteln die Aufsteiger in eigener Verantwortung. Wird nach dieser Regelung nicht die Zahl von zehn Aufsteigern erreicht, werden die restlichen Aufsteiger aus den Bewerbern aus dem Kreis der 5. Spielklassenebene ermittelt. Die Reihenfolge der hierfür aufzustellenden Rangliste bestimmt sich nach der

Zahl der Herren-Mannschaften (ausgenommen AH-Mannschaften), die dem Landesverband bzw. den Landesverbänden angehören, die die jeweilige Spielklasse bilden. Die Rangliste wird nach der Spielzeit 2011/12 im Bedarfsfall durch das DFB-Präsidium aufgrund der offiziellen DFB-Mitglieder-Statistik in der aktuellsten Fassung festgelegt.

- cc) Die in der Regionalliga 2011/12 teilnehmenden 1. Mannschaften in der Reihenfolge ihres sportlichen Abschneidens (ausgenommen Aufsteiger in die 3. Liga gemäß § 55 b DFB-Spielordnung) bis zur Maximalzahl von insgesamt 40 Mannschaften. Die Qualifikanten sind gleichmäßig auf die drei Staffeln der Regionalliga der Qualifikations-spielzeit zu verteilen. Lässt sich die Anzahl der Qualifikationsplätze nicht gleichmäßig auf die drei Staffeln verteilen, werden die noch offenen Qualifikationsplätze nach einer staffelübergreifenden Tabelle entsprechend § 46 Nrn. 1.2 und 1.3 DFB-Spielordnung vergeben.
- dd) Die Vereine müssen neben der sportlichen Qualifikation zwingend die vom DFB-Präsidium festgelegten wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Die derzeit geltenden Regelungen bzgl. der Nichtzulassung von sportlich qualifizierten Mannschaften werden analog angewandt, d. h. eine Mannschaft, die sportlich nicht qualifiziert ist, kann von dem Zulassungsentzug bzw. der Nichterteilung der Zulassung einer sportlich qualifizierten Mannschaft der gleichen Staffel profitieren. Sofern dies nicht möglich ist, fällt der Qualifikationsplatz der gleichen Spielklasse zu. Bei der Ermittlung des Qualifikanten gilt in diesem Fall § 46 Nrn. 1.2 und 1.3 DFB-Spielordnung entsprechend (staffelübergreifende Tabelle).

Die nach Abschluss des Zulassungsverfahrens nicht für die Regionalliga Nord und Süd qualifizierten Mannschaften steigen in die 5. Spielklassenebene ab.

- ee) Sollten sich nach Abschluss des Zulassungsverfahrens für die Regionalliga Nord und Süd gemäß den vorstehenden Regelungen weniger als 40 Mannschaften qualifizieren, werden die restlichen Teilnehmer aus dem Kreis der Bewerber der 5. Spielklassenebene ermittelt. Die Reihenfolge der hierfür aufzustellenden Rangliste bestimmt sich nach der Zahl der Herren-Mannschaften (ausgenommen AH-Mannschaften), die dem Landesverband bzw. den Landesverbänden angehören, die die jeweilige Spielklasse bilden. Die Rangliste wird nach der Spielzeit 2011/12 im Bedarfsfall durch das DFB-Präsidium aufgrund der offiziellen DFB-Mitglieder-Statistik in der aktuellsten Fassung festgelegt. Werden auch danach keine 40 Mannschaften erreicht, reduziert sich die Anzahl der Teilnehmer an der Regionalliga Nord und Süd für die Spielzeit 2012/13 entsprechend.

- c. Für die Regionalliga U23 der Spielzeit 2012/13 qualifizieren sich insgesamt 20 2. Mannschaften von Lizenzvereinen:

- aa) Die 2. Mannschaften, die in der Qualifikationsspielzeit als Absteiger aus der 3. Liga feststehen, es sei denn, dadurch verbleiben weniger als vier 2. Mannschaften in der 3. Liga.
- bb) Die an der Regionalliga 2011/12 teilnehmenden 2. Mannschaften von Lizenzvereinen in der Reihenfolge ihres sportlichen Abschneidens (ausgenommen evtl. Aufsteiger in die 3. Liga) bis zur Maximalzahl von 20 Mannschaften.

Das DFB-Präsidium wird rechtzeitig vor der Qualifikationsspielzeit 2011/12 die für die einzelnen Regionalliga-Staffeln geltenden Qualifikationskriterien zur Ermittlung der teilnahmeberechtigten 2. Mannschaften von Lizenzvereinen für die Regionalliga U23 festlegen (*Die Anzahl und Verteilung der 2. Mannschaften in der Saison 2011/12 steht derzeit noch nicht fest, ist jedoch mitentscheidend für die Vergabe der Qualifikationsplätze*).

- cc) Sofern durch die vorgenannten Regelungen die Anzahl von 20 2. Mannschaften von Lizenzvereinen erreicht wird, kann keine 2. Mannschaft aus der 5. Spielklassenebene aufsteigen. Sofern die Anzahl von 20 2. Mannschaften von Lizenzvereinen nicht erreicht wird, entscheidet das DFB-Präsidium nach sportlichen Kriterien.
- dd) Die Vereine müssen neben der sportlichen Qualifikation zwingend die vom DFB-Präsidium festgelegten wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Die derzeit geltenden Regelungen bzgl. der Nichtzulassung von sportlich qualifizierten Mannschaften werden analog angewandt, d.h. eine Mannschaft, die sportlich nicht qualifiziert ist, kann von dem Zulassungsentzug bzw. der Nichterteilung der Zulassung einer sportlich qualifizierten 2. Mannschaft eines Lizenzvereins der gleichen Staffel profitieren. Sofern dies nicht möglich ist, fällt der Qualifikationsplatz der gleichen Spielklasse zu. Bei der Ermittlung des Qualifikanten gilt in diesem Fall § 46 Nrn. 1.2 und 1.3 DFB-Spielordnung entsprechend (staffelübergreifende Tabelle).

Die nach Abschluss des Zulassungsverfahrens nicht für die Regionalliga U23 qualifizierten 2. Mannschaften steigen in die 5. Spielklassenebene ab.

#### **4. Auf- und Abstiegsregelungen für die 3. Liga für die Spielzeit 2011/12**

Da ab der Spielzeit 2012/13 vier 2. Mannschaften von Lizenzvereinen fortwährend in der 3. Liga spielen, ergeben sich für die Qualifikationsspielzeit 2011/12 nachfolgende Auf- und Abstiegsregelungen:

- a. Sofern in der Qualifikationsspielzeit 2011/12 mehr als vier 2. Mannschaften von Lizenzvereinen in der 3. Liga spielen und sich sportlich für die 3. Liga

2012/13 qualifizieren, wird ggf. durch einen vermehrten Abstieg von 2. Mannschaften die Anzahl von 2. Mannschaften in der 3. Liga auf vier reduziert. In diesem Fall kann keine 2. Mannschaft eines Lizenzvereins in die 3. Liga aufsteigen. Der Abstieg von 1. Mannschaften der Amateurvereine aus der 3. Liga vermindert dann sich entsprechend.

- b. Sofern in der Qualifikationsspielzeit 2011/12 weniger als vier 2. Mannschaften von Lizenzvereinen in der 3. Liga spielen oder sich weniger als vier 2. Mannschaften für die Spielzeit 2012/13 qualifizieren, findet ein vermehrter Aufstieg von 2. Mannschaften von Lizenzvereinen bis zur Anzahl von vier statt. Bei der Ermittlung der zusätzlichen Aufsteiger gilt § 46 Nrn. 1.2 und 1.3 DFB-Spielordnung entsprechend (staffelübergreifende Tabelle). Dies führt zu einem entsprechend vermehrten Abstieg von 1. Mannschaften aus der 3. Liga.
- c. Sofern in der Qualifikationsspielzeit 2011/12 vier 2. Mannschaften von Lizenzvereinen in der 3. Liga spielen und sich für die Saison 2012/13 qualifizieren, kann keine 2. Mannschaft aus der Regionalliga aufsteigen.
- d. Weitere Einzelheiten legt das DFB-Präsidium rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit 2011/12 fest.

## **5. Auf- und Abstiegsregelung ab der Spielzeit 2012/13**

### **a. 3. Liga - Regionalliga**

- Es steigen vier Mannschaften aus der 3. Liga ab. Dies sind die drei am schlechtesten platzierten 1. Mannschaften (Abstieg in die Regionalligastaffeln Nord oder Süd) sowie die am schlechtesten platzierte 2. Mannschaft (Abstieg in die Regionalliga U23), sofern diese auf einem Abstiegsplatz steht. War die am schlechtesten platzierte 2. Mannschaft hingegen nicht unter den letzten vier der Tabelle, so spielt diese in einer Relegation gegen den Meister der Regionalliga U23.
- Es steigen vier Mannschaften in die 3. Liga auf. Dies sind die Meister der drei Regionalligastaffeln. Zwischen dem zweitplatzierten der Regionalligastaffel Nord und dem zweitplatzierten der Regionalligastaffel Süd finden zwei Relegationsspiele um den Aufstieg in die 3. Liga statt. Sofern in der 3. Liga keine 2. Mannschaft auf einem Abstiegsplatz steht, spielt der Meister der Regionalliga U23 eine Relegation gegen die am schlechtesten platzierte 2. Mannschaft der 3. Liga.
- Die Einteilung der Regionalligastaffeln Nord und Süd erfolgt weiterhin analog § 55 e der DFB-Spielordnung (Zuordnung der Vereine zu den Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten).
- Die für eine Spielklasse sportlich qualifizierten Vereine müssen zwingend die vom DFB-Präsidium festgelegten wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

- Die weiteren Einzelheiten werden rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit 2012/13 vom DFB-Vorstand festgelegt.

## **b. Regionalliga – 5. Spielklasse**

- Es steigen jeweils die vier am schlechtesten platzierten 1. Mannschaften aus den Regionalligastaffeln Nord und Süd und die drei am schlechtesten platzierten 2. Mannschaften aus der Regionalliga U23 ab. Aus der Regionalliga U23 steigen in jedem Fall die Mannschaften ab, deren Lizenzmannschaft aus den Lizenzligen absteigt. Der sportliche Abstieg vermindert sich in diesem Fall entsprechend.
- Für den Aufstieg in die Regionalligastaffeln Nord oder Süd können sich in jedem Spieljahr bis zu acht 1. Mannschaften der der Regionalliga nachgeordneten Spielklassen der Landes- bzw. Regionalverbände sportlich qualifizieren und aufsteigen. Die Landes- bzw. Regionalverbände ermitteln die Aufsteiger in eigener Verantwortung. Die Staffeileinteilung der Regionalliga Nord/Süd erfolgt analog § 55 e der DFB-Spielordnung.
- Für den Aufstieg in die Regionalliga U23 können sich in jedem Spieljahr bis zu drei 2. Mannschaften von Lizenzvereinen der der Regionalliga nachgeordneten Spielklassen der Landes- bzw. Regionalverbände sportlich qualifizieren und aufsteigen, sofern sie Meister ihrer Spielklasse werden. Sofern sich dadurch weniger als drei 2. Mannschaften von Lizenzvereinen aus der 5. Spielklassenebene für die Regionalliga U23 qualifizieren, vermindert sich der Abstieg aus der Regionalliga U23 entsprechend. Qualifizieren sich mehr als drei 2. Mannschaften von Lizenzvereinen für die Regionalliga U23, wird eine Relegationsrunde ausgetragen. Der Modus wird vom DFB-Spielausschuss festgelegt.
- Die für eine Spielklasse sportlich qualifizierten Vereine müssen zwingend die vom DFB-Präsidium festgelegten wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.
- Die weiteren Einzelheiten werden rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit 2012/13 vom DFB-Vorstand festgelegt.

### **Begründung:**

*Aufgrund der sich bereits mit der Umsetzung der Spielklassenreform in der Saison 2008/2009 abzeichnenden, gegenläufigen sportlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zwischen den Ersten Mannschaften und Zweiten Mannschaften der Lizenzvereine in der dreigeteilten Regionalliga, ist eine Reform aus Sicht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes unverzichtbar.*

*Die Zahl von II. Mannschaften der Lizenzvereine in der dreigeteilten Regionalliga, aktuell 25 Mannschaften in der Saison 2010/2011, führt dazu, dass die U 23 Nachwuchsteams der Lizenzvereine von den 918 Spielen in der Regionalliga bereits knapp 400 Spiele, ca. 43%, untereinander austragen.*

Duisburg, 24. August 2010

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND  
LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

Hermann Korfmacher  
Präsident